

CED-Entschliessung - Aktualisierung

Patientensicherheit

Einführung

Der Council of European Dentists ist ein nicht gewinnorientierter Verband, der über 340.000 praktizierende Zahnärzte in ganz Europa vertritt. Der Verband wurde 1961 gegründet und setzt sich heute aus 33 nationalen Zahnarztverbänden aus 31 europäischen Ländern zusammen.

Der zahnärztliche Berufsstand setzt sich für eine sichere zahnmedizinische Versorgung ein, die unerlässlich ist, um eine gute Allgemeingesundheit sicherzustellen und ist bemüht, Risiken zu minimieren und eine offene Kultur der Patientensicherheit zu schaffen, in der Zahnärzte aus eigenen und fremden Erfahrungen lernen können.

Zahnarztpraxen existieren in vielfältiger Form, von der Einzelpraxis bis hin zu großen Einrichtungen. Ungeachtet der Art und Größe der Praxis, sei es in einem privatwirtschaftlichen, staatlichen oder universitären Rahmen, sollte der Patient überall denselben sicheren Behandlungsstandard erhalten.

Allgemeingesundheit des Patienten

Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit und der Versorgungsqualität sollten nach Berücksichtigung der verschiedenen medizinischen Bedingungen, unter denen Patienten eine Behandlung erhalten, ergriffen werden. Die Risiken, die die Sicherheit von Patienten beeinträchtigen können sowie die bestgeeigneten Methoden, um diese zu minimieren, sind je nach Gesundheitszustand unterschiedlich. Zahnärzte und zahnärztliches Fachpersonal müssen für den Umgang mit medizinischen Notsituationen, die während der Behandlung auftreten können, qualifiziert und vorbereitet sein. Es ist unbedingt erforderlich, dass die bestehenden Leitlinien zur kardiopulmonalen Reanimation und zu Sedierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die verantwortungsbewusste Versorgung mit und Bereitstellung von Arzneimitteln und medikamentöser Unterstützung im Hinblick auf Wirkung, Wirksamkeit und Dosierung kommt der Patientensicherheit während des Prozesses des Arzneimittelgebrauchs zugute.

Die Einräumung einer angemessenen Beratungszeit ist ein wichtiger Parameter für sichere und qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung.

Die europäischen Zahnärzte haben sich stets für eine moderne, sichere, qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung und die Minimierung von Risiken im Zusammenhang mit der zahnmedizinischen Versorgung eingesetzt. In dieser Hinsicht sind die ständige Verbesserung von Standards, Leit- und Richtlinien im Zusammenhang mit der Patientensicherheit und Versorgungsqualität ein wichtiges Anliegen des zahnärztlichen Berufsstandes.

Ethik und professionelles Verhalten

Eine sichere und qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung in der gesamten Europäischen Union wird durch hohe berufliche und ethische Standards unterstützt. Die CED-Mitgliedsverbände haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Einhaltung ihrer nationalen Verhaltenskodizes aufgefordert.

Darüber hinaus haben sie eine Reihe von allgemeinen ethischen Grundsätzen vereinbart und einen Berufskodex für Zahnärzte in der Europäischen Union verabschiedet (die ursprüngliche Fassung stammt aus dem Jahr 1965, die letzte Aktualisierung erfolgte 2017).¹ In dem vorgenannten Berufskodex stets im wohlverstandenen Interesse des Patienten zu handeln, ihre Würde, Autonomie und die Entscheidungen zu respektieren und eine gute Beziehung zu

¹<https://cedentists.eu/ced-code-of-ethics.html>

ihnen zu pflegen.

Der zahnärztliche Berufsstand verfügt in jedem Mitgliedstaat über Selbstkontrollfunktionen zur Förderung einer hohen Qualität und agiert in einem kollektiven Rahmen der Zusammenarbeit, um Patientensicherheit und qualitativ hochwertige Gesundheitsdienstleistungen zu fördern. Kapitalgesellschaften oder Investoren dürfen keinen Einfluss auf die vom Zahnarzt mit Einwilligung des Patienten getroffenen Behandlungsentscheidungen nehmen, und die Einführung von klinischen und finanziellen Zielen darf ihnen nicht gestattet werden.

Effektive und klare Kommunikation ist von zentraler Bedeutung, um die Einwilligung zu einer Behandlung nach vorheriger Aufklärung einzuholen. Missverständnisse, die zum Beispiel durch Sprachbarrieren verursacht werden, stellen eine mögliche Gefahr dar, insbesondere in Bezug auf das Verständnis der Patienten für ihre Prognose, den Zweck der Behandlung, ihre Erwartungen und Einbeziehung in die Behandlung.

Patienten sollten gemäß den Bestimmungen der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung² hinreichend detaillierte Informationen über die mit einer Behandlung verbundenen möglichen Risiken erhalten.

Grenzüberschreitende zahnärztliche Versorgung und kohärente Behandlung

Die Gewährleistung der Patientensicherheit einschließlich dem Schutz vor einer Infektion mit antibiotikaresistenten Erregern in Fällen grenzüberschreitender Mobilität kann eine schwierige Aufgabe sein. Der aktuelle Trend zu Reisen ins Ausland, um eine umfassende, aber schnelle Behandlung zu erhalten (Dentaltourismus) kann die Patientensicherheit ernsthaft gefährden. Es ist für Zahnärzte nicht einfach, Behandlungspläne aufzustellen oder Nachbehandlungen anzubieten (Behandlungskontinuität), die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung sind.

Zahnärztliches Team

Um eine angemessene zahnärztliche Versorgung und das richtige Verhältnis zu Patienten sicherzustellen, sollten die Mitglieder des zahnärztlichen Teams die entsprechende Ausbildung, Schulung und gesetzliche Befugnis für spezielle Mundpflegemaßnahmen haben, die vom Zahnarzt delegiert werden. Sie müssen sich an einen Berufskodex oder festgelegte Standards halten, um die Patientensicherheit und eine gute Teamarbeit sicherzustellen.

Zahnärztliches Personal, das in der Praxis des Datenschutzes, der Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Konservierung unterwiesen und geschult ist, stellt sicher, dass das Team seine Verantwortlichkeiten sicher und wirksam wahrnimmt.

Empfehlungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nur ein angemessen ausgebildeter, voll qualifizierter Zahnarzt eine sichere zahnmedizinische Versorgung sicherstellen kann. Der zahnmedizinische Berufsstand setzt sich auf unterschiedliche Weise für die Verbesserung der Sicherheit und der Qualität ein, z. B. durch:

- kontinuierliche berufliche Weiterbildung (CPD), um aktualisierte zahnmedizinische Kompetenzen sicherzustellen,
- die Erstellung, Genehmigung und Umsetzung klinischer Leitlinien für jede zahnmedizinische Maßnahme und jeden zahnmedizinischen Eingriff, jedoch unter Vermeidung einer Standardisierung von interventionellen Verfahren und Systemen,

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32011L0024>

- die Verwendung zertifizierter, akkreditierter und gekennzeichnete zahnärztlicher Werkstoffe und Medizinprodukte für den individuellen Behandlungsplan jedes Patienten,
- die Bildung lokaler Studiengruppen für den kollegialen Erfahrungsaustausch,
- die Entwicklung von Systemen für die vorwurfsfreie, freiwillige und anonyme Meldung von unerwünschten Ereignissen oder möglichen Zwischenfällen,
- die Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, Infektionskontrolle und Abfallmanagement.

Verabschiedet auf der CED-Vollversammlung im November 2020